

Vereinbarung 2005

Zwischen _____
(Beschäftigungsstelle)

in _____

Und _____
(Teilnehmer)

wohnhaft in _____

wird nachstehende Vereinbarung für eine Beschäftigungsstelle im Rahmen der „Beschäftigungsmaßnahme für LeistungsempfängerInnen des Arbeitslosengeldes II“ abgeschlossen.

§ 1 Beginn und Ende der Vereinbarung

Die Beschäftigung beginnt am 04.07.2005 und endet spätestens am 03.01.2006, wobei die maximale Verweildauer 4 Monate ist.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Zeitstunden, in denen ein Qualifizierungsanteil enthalten ist.

§ 2 Beschäftigungszeit

Die Beschäftigungszeit ist so zu gestalten, dass die TeilnehmerInnen mindestens 4 Tage in pro Woche anwesend sind.

Die Verteilung der Stunden richtet sich nach der für die Beschäftigungsstelle geltenden Ordnung.

Die zu leistenden Stunden sind auf 130 Stunden pro Monat begrenzt.

§ 3 Weisungsrecht

Für die Zeit der Beschäftigung stellt die Beschäftigungsstelle sicher, dass die TeilnehmerInnen in die Arbeitsaufgaben eingewiesen und erforderlichenfalls angeleitet werden. Dies schließt eine Arbeitsschutzbelehrung ein. Eventuelle auftretende Fehlzeiten werden dem Maßnahmeträger umgehend gemeldet. Arbeitsrechtliche Schritte können vorgeschlagen werden, bleiben jedoch dem Maßnahmeträger vorbehalten.

§ 4 Kündigung

Der Maßnahmeträger und die Beschäftigungsstelle können den Vertrag begründet ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden. Die TeilnehmerInnen können unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen die Vereinbarung vorzeitig begründet kündigen.

§ 5 Durchführende

Verantwortlicher Mitarbeiter für die Durchführung ist: